

ner Synode und in genauer Kenntnis ihrer Herkunft genau diese Texte aus einem Dokument genommen haben, dessen Bedeutung keinem Zeitgenossen unklar sein konnte¹⁰². Hätte es da nicht nahe gelegen, diesen Stücken unter Verweis auf die gerade erst stattgehabte Synode Aktualität und womöglich noch gesteigerte Autorität zu verleihen?

Ein möglicherweise schwer wiegendes Argument kommt von anderer Seite noch hinzu: Die in Aachen versammelten Konzilsväter hatten nicht viel Zeit, im Gegenteil, sie standen unter gehörigem Druck. Innerhalb von längstens sechs bis acht Wochen haben sie zwei umfangreiche Corpora redigiert und beschlossen. Viel Lob hat ihnen das nicht eingebracht, Werminghoff, Hauck und andere haben recht abschätzig über ihr Werk geurteilt¹⁰³. Das mag ungerecht sein, aber es erklärt, weshalb die Konzilsväter zu bereits existierenden Sammlungen griffen: Sie hatten gar nicht die Zeit zu eigenen gründlichen Studien und konnten wohl froh sein, wenn sie, womöglich in der Palastbibliothek, geeignet erscheinende Zusammenstellungen bereits vorfanden, in unserem Fall einige Väterauszüge, die als patristischer 'Vorspann' für die *Institutio Sanctimonialium* geeignet waren. Solches Vorgehen war ja im frühen Mittelalter keineswegs unüblich. Um ein prominentes Beispiel zu bringen: Noch Hinkmar von Reims († 882) hat in seiner Schrift *De regis persona et regio ministerio* eine bereits bestehende Sammlung in ganz ähnlicher Weise kräftig ausgebeutet¹⁰⁴ und somit nicht anders gearbeitet als die Aachener Konzilsväter. Sie dürften froh gewesen sein, dass Taio von Saragossa schon passende Auszüge aus Gregors des Großen Schriften zusammengestellt hatte und dass sie in einer zur Vertiefung monastischer Spiritualität gedachten Handschrift eine kleine Sammlung fanden, die sie der Nonnenregel voranstellen konnten. Wir werden insofern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gut daran tun, die in Par. lat. 13440 enthaltenen Stücke als Vorlagen der

102) Dass der Auszug aus Ps.-Athanasius genau an der Stelle in Kapitel VI endet, an der die 'Eigenleistung' der Synodalen einsetzt, ist oben schon vermerkt worden.

103) Siehe S. 24 f.

104) Heinrich SCHRÖRS, Hinkmar. Erzbischof von Reims (1884) S. 385-388. Nach Schrörs gehört die Schrift „zu dem Besten, was er geschrieben“ (S. 385 f.). Das Entstehungsjahr lässt sich nicht präzise ermitteln, Schrörs nahm das Jahr 873, Reg. Nr. 339. MIGNE PL 125 Sp. 833-856. Die ausgebeutete Sammlung steht in Codex Paris, Nouv. acq. lat. 1632, vgl. dazu Carl ERDMANN, Ein Karolingischer Konzilsbrief und der Fürstenspiegel Hincmars von Reims. Aus dem Nachlaß Gerhard Laehrs, NA 50 (1935) S. 106-134.